

**Anmeldung
Brevets de Randonneurs Mondiaux
2025 ARA Emsland**

Bitte die Anmeldung leserlich in Druckschrift ausfüllen und unterschrieben als PDF zurücksenden an ara-emsland@web.de, oder per Post an: Christian Kamproff / Hauptstraße 17 / 49835 Lohne

: Vorname, Name

: Straße, Hausnr.

: Plz., Wohnort

200 km

Max. Zeit 13,5 Std.
Gebühr: € 10,00

Start: 08.00 h

17. Mai

300 km

Max. Zeit 20 Std.
Gebühr: € 10,00

Start: 08.00 h

14. Juni

Start und Treffpunkt:

SV Union Lohne, Jahnstraße, 49835 Wietmarschen – Ortsteil Lohne

Die Anmeldung gilt als Verbindlich und muss spätestens 10 Tage vor dem jeweiligen Start eingehen. Die Startgebühr ist unmittelbar vor dem Start in bar zu entrichten.

Haftungsausschluss

Der Ausrichter des Brevets haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Teilnehmer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz der Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Ausrichters beruhen. Soweit dem Ausrichter keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Der Ausrichter haftet auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern dieser schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt hat. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die gesetzliche Haftung des Ausrichters wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit des Teilnehmers bleibt hiervon unberührt. Es gilt die STVO und es besteht Helmpflicht. An Zeitpunkt der Veranstaltung bin ich 18 Jahre alt. Das Reglement der BRM im Anhang habe ich gelesen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die in der Anmeldung angegebenen Daten ausschließlich zur Verwaltung der Brevets elektronisch gespeichert und ausschließlich zum Zwecke der Homologation weitergegeben werden dürfen.

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Videos, auf denen ich zu sehen bin, sowie mein Name im Zusammenhang mit den Teilnehmer- und Ergebnislisten ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

**Anmeldung
Brevets de Randonneurs Mondiaux
2025 ARA Emsland**

Anhang : Reglement von Brevets Randonneurs Mondiaux (200 bis 1000km)

1.

Der Audax Club Parisien hat einzig und allein die weltweit geltende Vollmacht, Brevets anzuerkennen. Alle seit 1921 stattgefundenen Brevets sind in chronologischer Folge unter ihrer Anerkennungsnummer (Homologation) registriert worden.

2.

Die Brevets (Prüfungen) stehen allen Fahrradfahrern offen, gleich ob sie Mitglied eines Clubs, einer Vereinigung oder Verbandes sind.

Jedem Veranstalter vor Ort steht es frei, Beschränkungen aufzuerlegen, um die BRM-Veranstaltung ordnungsgemäß durchzuführen (z.B. Beschränkung der Anmeldungen, Einladungen nur für bestimmte Gruppen usw.).

Minderjährige werden unter der Auflage zugelassen, dass sie eine elterliche Einwilligung vorlegen, die den Audax Club Parisien und die veranstaltenden Organisationen von jeder Verantwortung und Haftung entbindet. Alle Fahrgeräte sind zugelassen, die ausschließlich mit Muskelkraft fortbewegt werden.

3.

Zur Durchführung eines Brevets muss jeder Teilnehmer eine Anmeldung ausfüllen und eine Gebühr entrichten, deren Höhe der Organisator festlegt.

Bei den Brevets von Audax Randonneurs Allemagne e.V. (ARA) muss jeder Teilnehmer dem Haftungsausschluss zustimmen.

4.

Jeder Teilnehmer muss Haftpflicht versichert sein, sei es über einen Verband oder durch eigene, private Versicherung (Achtung: die meisten Risiko - Versicherungen decken den Versicherungsfall bei Teilnahme an organisierten und zahlungspflichtigen Veranstaltungen nicht ab).

5.

Für jeden Teilnehmer gilt, dass er sich auf einer persönlichen Ausfahrt befindet, er muss die StVO ebenso beachten wie jede offizielle Ausschilderung und **hat Radwegbenutzungspflicht zu beachten**. Weder der ACP, ARA noch der Veranstalter können in irgendeiner Weise für Unfälle verantwortlich gemacht werden, die bei einem Brevet geschehen können.

6.

Bei Nachtfahrten sind die Räder mit einer fest angebrachten Front- und Rückbeleuchtung auszustatten, die dauernd eingeschaltet sein müssen (an Ersatzbirnen denken; eine doppelte Lichtquelle wird empfohlen).

Mindestens eines der Rücklichter muss dauerhaft eingeschaltet sein (und darf nicht blinken). Die Organisatoren verweigern jedem Teilnehmer den Start, dessen Beleuchtung nicht regelgerecht ist. Die Beleuchtung muss von der Abenddämmerung bis zur Morgendämmerung und bei schlechten Sichtverhältnissen (Regen, Nebel usw.) eingeschaltet sein. Jeder Fahrer, egal ob er in einer Gruppe oder allein fährt, muss diese Vorschrift in vollem Umfang einhalten. Jeder muss sein Licht benutzen! Alle Fahrer müssen reflektierende Kleidung tragen, das vorne und hinten deutlich reflektierendes Material aufweist. Jede festgestellte Zuwiderhandlung dieser Nachtfahrregel führt zur sofortigen Disqualifikation

7.

Jeder Teilnehmer muss für sich selbst sorgen. Auf der gesamten Strecke sind keine Begleitfahrzeuge oder Unterstützung jeglicher Art erlaubt. Persönliche Unterstützung ist nur an den Kontrollpunkten erlaubt. Jeder Verstoß gegen diese Vorschrift führt zur sofortigen Disqualifikation.

Wenn der Veranstalter am Start Gruppen bildet, hat jeder das Recht, die Gruppe zu verlassen und seinem eigenen Tempo zu folgen. Niemand kann als Gruppenleiter angesehen werden. Alle Erkennungszeichen (Trikot, Armbinde, etc...) oder Titel (Road Captain) sind nicht erlaubt. Jeder ist verpflichtet, sich zivilisiert zu verhalten und sich an alle geltenden Verkehrsregeln, Gesetze und Vorschriften zu halten. Jeder Teilnehmer hat in Auftreten und Haltung korrekt zu sein

Anmeldung Brevets de Randonneurs Mondiaux 2025 ARA Emsland

8.

Am Start erhält jeder Fahrer eine Brevetkarte und einen Streckenplan, physisch oder digital, auf dem die Strecke und die Lage der Kontrollpunkte angegeben sind. Die Fahrer müssen auf der Strecke bleiben. Wenn ein Fahrer die Strecke verlässt, muss er an der gleichen Stelle wieder auf die Strecke zurückkehren, bevor er weiterfährt, d. h. es gibt keine Abkürzungen oder Umwege von der Strecke, es sei denn, der Veranstalter gibt sie vor. Die Fahrer müssen an jedem Kontrollpunkt anhalten, um ihre Karte validieren zu lassen. Die Organisatoren können auch unangekündigte Kontrollpunkte entlang der Strecke einrichten. Dadurch wird sichergestellt, dass alle Teilnehmer auf der vorgeschriebenen Strecke bleiben. Der Veranstalter muss die Brevetkarten des Audax Club Parisien oder die vom Audax Club Parisien genehmigten ARA Brevetkarten verwenden.

9.

Die Organisatoren können Kontrollpunkte einrichten, an denen kein Mitglied des Organisationsteams anwesend ist. An diesen Kontrollpunkten müssen die Teilnehmer ihre Brevetkarte in einer örtlichen Einrichtung abstempeln lassen, die der Veranstalter als Kontrollpunkt angibt, z. B. in einem Lebensmittelgeschäft oder an einer Tankstelle, oder die Karte auf digitalem Wege validieren. Zu den auf der Brevetkarte zu vermerkenden Informationen über den Kontrollpunkt gehören die Uhrzeit und das Datum der Durchfahrt (bei Brevets, die länger als 24 Stunden dauern). Für unbesetzte Kontrollpunkte, an denen keine Möglichkeit besteht, einen Stempel zu erhalten (z. B. Ankunft mitten in der Nacht), kann der Fahrer entweder (1) in seine Brevet-Karte Informationen von einer vorher festgelegten Landmarke oder einem Schild am Kontrollpunkt eintragen, auf dem auch die Zeit und das Datum der Durchfahrt vermerkt sind, oder (2) eine Bankquittung/Parkscheinquittung/Kaufquittung vorlegen, auf der der vollständige Name des Teilnehmers vermerkt ist, oder (3) ein Foto des Teilnehmers mit einem Zeichen (z. B. einem Straßenschild) vorlegen, das den Ort bestimmt, oder (4) seine Durchfahrt durch eine elektronische Kontrolle validieren (Fotoupload, Lesen eines QR-Codes, eines elektronischen Chips usw. . .). In jedem Fall muss der Fahrer seine Brevetkarte in dem für den Kontrollpunkt (KP) vorgesehenen Feld mit Uhrzeit und Datum kennzeichnen. Es liegt im Ermessen des Veranstalters zu entscheiden, welche Option für einen bestimmten Kontrollpunkt zugelassen wird.

Fehlende Informationen zum Durchfahrtsnachweis oder Verlust der Brevetkarte (unabhängig von der zurückgelegten Strecke) führt zur Disqualifikation. Jeder Fahrer ist dafür verantwortlich, dass seine Brevetkarte an jedem Kontrollpunkt ordnungsgemäß ausgefüllt ist. Die Homologation eines BRM durch einen GPS-Track kann eine Lösung sein, die von einem Veranstalter für die gesamte oder einen Teil der Strecke gewählt wird. Der Veranstalter muss jedoch immer die Möglichkeit anbieten, eine Brevetkarte zu verwenden.

10.

Die für jedes Brevet vorgegebenen Zeiten hängen von der Länge ab:
13:30h (200 km), 20h (300 km), 27h (400 km), 40h (600 km) 75h (1000 km).
Jedes Brevet muss innerhalb des jeweiligen Zeitlimits absolviert werden.
die Zwischenkontrollzeiten sind ein Anhaltspunkt dafür, dass der Fahrer das endgültige Zeitlimit einhält.
Darüber hinaus werden die Fahrer aufgefordert, an jedem Kontrollpunkt zwischen der Eröffnungs- und der Schlusszeit des Kontrollpunkts einzutreffen, die wie folgt berechnet werden:
Öffnung: 34 km / h (km 1 bis 200); 32 km / h (km 201 bis 400); 30 km / h (km 401 bis 600); 28 km / h (km 601 bis 1000); gerundet auf die Minute.
Schließen: 1 Stunde + 20 km / h (km 1 bis 60); 15 km / h (km 61 bis 600); 11,428 km / h (km 601 bis 1000); gerundet auf die Minute.
Diese Zeiten werden auf der Brevetkarte vermerkt oder mit den Informationen zu den Kontrollstellen registriert. Wenn ein Fahrer an einem Kontrollpunkt ankommt, nachdem dieser geschlossen wurde, kann die Durchfahrt durch eines der in Artikel 9 aufgeführten Methoden validiert werden.

11.

Jeder Betrug, jede Täuschung und jeder absichtliche Verstoß gegen diese Regeln führt zum Ausschluss des Fahrers von allen vom ACP genehmigten Brevets..

12.

Bei der Ziel-Ankunft muss jeder Teilnehmer seine Karte unterschrieben dem Organisator übergeben. Nach der Homologation wird sie zurückgegeben. Bei Verlust des Dokuments wird kein Duplikat ausgestellt. Da

Anmeldung Brevets de Randonneurs Mondiaux 2025 ARA Emsland

diese Brevets keine Wettfahrten darstellen, gibt es auch keine Klassifizierung. Teilnehmer, deren Brevet homologiert wurde, können eine spezielle Medaille erwerben, müssen dies jedoch ausdrücklich bei der Anmeldung, spätestens bei Abgabe der Brevetkarte verlangen. Der Betrag ist entweder mit der Anmeldung oder bei Übergabe der Streckenkarte am Ziel zu entrichten.

13.

Die Medaillen, die ein erfolgreiches Brevet belegen sind bronziert (200 km), silberfarben (300 km), silber/goldfarben (400 km), goldfarben (600 km) und silbern (1000 km). Das Design ändert sich nach jedem PBP. Der Preis der Medaillen wird durch die Organisatoren der Brevets festgelegt.

Super Randonneur: eine Auszeichnung, die an Randonneure vergeben wird, die innerhalb des gleichen Jahres die Serie 200, 300, 400 und 600 km Brevets erfolgreich gefahren sind. Eine Medaille (**PBP**-Jahrgang) über diese Auszeichnung erhält der Randonneur, der sie beim Organisator der Brevets beantragt. Dazu muss er ihm seine Brevet-Homologationen angeben und den Betrag der Medaille bezahlen.

14.

Ein Brevet kann weder ganz noch teilweise gleichzeitig mit einem anderen Brevet (Langstreckenfahrt) durchgeführt werden.

15 : Alle Veranstaltungen, die den BRM in einem geographischen Gebiet betreffen, wie z.B. Klassifizierungen, Auszeichnungen, Herausforderungen, usw., sowohl für die Teilnehmer als auch für die Organisatoren, fallen ausschließlich in die Zuständigkeit des ACP-Vertreters und seines Verbandes.

16.

Die Brevets der Organisatoren können nur in ihrem geographischen Gebiet im ACP-Kalender eingetragen werden, unabhängig davon, wo sich der Startpunkt befindet. Die Organisatoren müssen zwingend die Brevetkarte ihres eigenen geographischen Gebietes verwenden. Ein Veranstalter (insbesondere ein Grenzclub) kann mit Zustimmung des ACP-Vertreters dieses geographischen Gebietes ein zweites Mal im ACP-Kalender als "angeschlossener Veranstalter" erscheinen, wobei er formal verpflichtet ist, den ersten Unterabsatz dieses Artikels anzuwenden.

17.

Mit der Teilnahme an einem Brevet akzeptieren die Fahrer die Veröffentlichung ihres Namens und der Homologation in den von den Organisatoren veröffentlichten Ergebnissen. Ihre Identität darf niemals zu kommerziellen Zwecken verwendet oder zu diesem Zweck an Dritte weitergegeben werden.

18.

Mit der Teilnahme an einem Brevet und seinem Start erkennt der Teilnehmer uneingeschränkt die vorliegenden Regeln an. Jede Klage oder Reklamation, gleich welchen Anlasses, ist schriftlich und innerhalb von 48 Stunden den Organisatoren einzureichen. Diese prüfen sie und reichen sie mit ihrer Stellungnahme an den ARA-Sprecher zur Prüfung und anschließender Entscheidung weiter.

19.

Jede Frage bezüglich der endgültigen Entscheidung wird an den Vorstand des Audax Club Parisien mit Empfehlungen des Veranstalters und des ARA-Sprechers weitergeleitet. Der Vorstand des Audax Club Parisien ist die letzte Instanz für alle Beschwerden oder Fragen, die nicht ausdrücklich in diesem Reglement geregelt sind.

Januar 2024